

//BESCHLUSS//

Stellungnahme zur „Ferienordnung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024“

Datum: 05.05.2015

Beschreibung: Stellungnahme

Inhalt:

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist der Auffassung, dass die Planung von Ferien zuerst nach pädagogischen Kriterien zu erfolgen hat. Der Wechsel von Arbeitsphasen und Erholung sollte für die Schülerinnen und Schüler und auch die Kolleginnen und Kollegen ausgewogen sein. Längere Arbeitsphasen sollten mit Erholungszeiten abwechseln.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft spricht sich deswegen aus folgenden Gründen für die Beibehaltung der alten Regelungen aus.

1. Das zweite Schulhalbjahr gliedert sich bisher in die beiden Unterrichtsblöcke vor und nach den Osterferien. Die für den Unterricht zur Verfügung stehende Zeit vor den Osterferien kann danach geschlossen und im Regelfall ohne wesentliche Unterbrechungen vom Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien bis zum Beginn der Osterferien genutzt werden.
2. Nach den Osterferien ist die für Unterricht zur Verfügung stehende Zeit erheblich kürzer, da z. B. zahlreiche Ferien- und Feiertage oft die Unterrichtswoche verkürzen bzw. den Wochenablauf zum Teil erheblich unterbrechen. Hinzu kommen zahlreiche außerunterrichtlichen Aufgaben, Erfordernisse und Ereignisse. In diesen Zeitraum fallen z. B. die Abschlussprüfungen Sek I, die Abiturprüfungen und an vielen Schulen regelmäßig stattfindende Exkursionen und Schulfahrten.
3. Durch die Einrichtung von Winterferien in der Zeit Ende Januar bzw. Anfang Februar wird der erste Block für mindestens eine Woche unterbrochen, was sich negativ auf die für den Unterricht erforderliche zeitliche Kontinuität auswirken würde.
4. In der gymnasialen Oberstufe steht für das vierte Semester der Qualifikationsphase für die Unterrichtserteilung ohnehin nur die Zeit bis zu den Osterferien zur Verfügung, da unmittelbar danach die Abiturprüfungen beginnen. Wegen der Kürze der Zeit ist es daher im vierten Semester auch bei den Ferien nach der geltenden Ferienordnung schon schwierig, Kursthemen im Sinne eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts in der gebotenen Tiefe zu erarbeiten und zu einer wohl begründeten Leistungsfeststellung zu kommen.
5. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es durch Winterferien unter Umständen zu einer nicht unproblematischen Unterrichts- und Arbeitsverdichtung in den Schulen im zweiten Schulhalbjahr sowie zu einer weiteren zeitlichen Häufung von Leistungsüberprüfungen käme. Dadurch entstünde zudem de facto eine ständige Prüfungssituation, die für

//BESCHLUSS//

Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte gleichermaßen problematisch und belastend wäre.

6. Weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrerinnen und Lehrer wäre durch 5- bis 6-tägige Winterferien eine Zeit der wirklichen Erholung nach dem ersten Schulhalbjahr gegeben.

7. Für die Einführung neuer Ferienblöcke gibt es keine zwingenden pädagogischen oder schul-/unterrichtsorganisatorischen Gründe.

8. Es ist zweifelhaft, ob neue einwöchige Ferienblöcke von Eltern und Schülerinnen und Schülern aus den verschiedensten Gründen so angenommen und gestaltet werden könnten, wie unterstellt wird. Die meisten Eltern dürften schon aus wirtschaftlichen Gründen kaum in der Lage sein, diese Ferien für touristische Vorhaben zu nutzen.